

2011-12-04 Gesetzentwurf zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen – Welche Vorbereitungen trifft der Landkreis Emsland?

Im Oktober Plenum des Niedersächsischen Landtages haben die CDU/FDP Fraktionen den Gesetzentwurf zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen eingebracht. Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf wird am 15. / 16.12.2011 durchgeführt. Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention; die Länder sind verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention durch Landesgesetz umzusetzen. Diese Verpflichtung gilt seit 2008. Nach Ansicht der SPD Kreistagsfraktion hat die Landesregierung sehr viel Zeit ungenutzt (ohne notwendige Vorarbeiten zu leisten) verstreichen lassen und erwartet nun andererseits von den Kommunen, dass eine Umsetzung des Gesetzentwurfes innerhalb eines Jahres ohne Probleme möglich sei.

Der Gesetzentwurf sieht vor, „die Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion aufsteigend ab dem Schuljahr 2012/2013 in dem Schuljahrgang 1 und ab dem Schuljahr 2013/2014 im Schuljahrgang 5 der allgemeinbildenden Schulen einzuführen“ (Zitat aus der Begründung des Gesetzentwurfes). Für die gesamte Umsetzungsphase (bis 2018) gilt eine Übergangsregelung. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben können Schwerpunktschulen eingerichtet werden. Zu den Haushaltsmäßigen Auswirkungen für die Schulträger heißt es:“ Die aufgrund der Einführung der inklusiven Schule notwendigen Aufwendungen sind nicht erheblich....“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

1. Wie beurteilt der Landkreis Emsland den vorliegenden Gesetzentwurf?
2. Wie ist die Einschätzung des Landkreises hinsichtlich der benötigten Finanzmittel für die Inklusive Schule.
3. Welche baulichen Maßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises müssen noch durchgeführt werden?
4. Auch in dem Bereich der Grundschulen und Oberschulen wird es zukünftig notwendig sein, dass die unterschiedlichen Schulträger verstärkt zusammen arbeiten müssen, bzw. die Finanzierungsmodalitäten (Eingliederungshilfe, Mobile Dienste u.a.) geregelt werden müssen. Wurden bereits Gespräche mit den Städten und Gemeinden geführt?
5. Wurden bereits Gespräche mit den Schulvorständen und Elternvertretungen geführt?
6. Wie erfolgt eine Beteiligung der Tagesbildungsstätten bei der Einführung der inklusiven Schule?
7. Wie erfolgt eine Beteiligung der emsländischen Förderschulen bei der Einführung der inklusiven Schule?
8. Welche Vorbereitungen zur Einführung der inklusiven Schule hat der Landkreis Emsland bereits getroffen?
9. Beabsichtigt der Landkreis für die Übergangszeit Schwerpunktschulen einzurichten?
10. Welche Auswirkungen hätte Punkt 9 auf die Schülerbeförderung?

11. Gibt es statistisches Material (Geburten / Schülerzahlen für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung) für den Landkreis Emsland? (Wenn vorhanden bitte Zahlen nennen)
12. Für den Förderschwerpunkt Lernen rechnet die Landesregierung mit einem Wechsel der Schüler/Schülerinnen zur Regelschule. Um wie viele Schüler handelt es sich dabei in den einzelnen Jahrgängen?
13. Da zumindest erst einmal die Förderschulen (bis auf den Primarbereich der Förderschule Lernen) erhalten bleiben, ist es sicherlich sehr schwer konkrete Zahlen zu ermitteln. Wird es eine Elternbefragung geben.
14. Wie sieht nach Einschätzung des Landkreises die Zukunft unserer Förderschulen aus?
15. Wird es Veränderungen bei unseren Tagesbildungsstätten im Emsland geben?
16. Wie sich bei einer Tagung des SoVD mit den Grundschulen und Elternvertreter/innen gezeigt hat, gibt es sehr viel Informationsbedarf bei den betroffenen Eltern (und natürlich auch bei den Lehrern/Lehrerinnen). Wo finden die Eltern Beratungsangebote?
17. Warum hat der Landkreis, trotz Einladung zu einer Podiumsdiskussion, nicht an der Tagung teilgenommen?